

NIEDERSCHRIFT der 5. ordentlichen, öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

vom 15.09.2022, 19.00 Uhr,
unter dem Vorsitz von Bürgermeister Nikolaus Manzl,
im Großen Sitzungssaal der Gemeinde Ellmau.

Weiters anwesend:

Anton Bellinger
Guido Bucher
MMag. Herbert Schachner
Alexandra Sollerer
Josef Werlberger
Wolfgang Niedermühlbichler
Reinhard Ritter
Georg Widschwendter
Anita Kopp
Simone Embacher
Gert Oberhauser
Christoph Kröll
Gerhard Schermer
Gerhard Pohl

Vertretung für Manfred Döttlinger

Vertretung für Thomas Niederstrasser

Schriftführer: Amtsleiter Mag. Klaus Hein

Entschuldigt abwesend:

Manfred Döttlinger
Thomas Niederstrasser

Tagesordnung

1. Genehmigung des Protokolls der 04. Gemeinderatssitzung vom 14.07.2022
2. Berichte des Bürgermeisters und der Ausschüsse
3. Geschäftsbericht betreffend das Kaiserbad Ellmau gemäß § 76 TGO durch die Geschäftsführerin Monika Hager-Wild, BA MSc.
4. Allgemeine Information über das Prozedere und die Zuständigkeit betreffend die Umsetzung von Beschlüssen der Gemeindegremien
5. Änderung der Flächenwidmung, Gst. Nr. 169/1 (Teilfläche ca. 212 m/2) von Freiland in "Sonderfläche Stall mit Heulager, landwirtschaftliche Geräte", Christoph Kröll
6. Änderung der Flächenwidmung (Arrondierung), Gst. Nr. 992/1 (Teilfläche ca. 103 m/2) in "Sonderfläche Fischerhütte", Sabine Mayr, MMag. Georg Kapelari und Mag. Markus Feyersinger
7. Änderung der Flächenwidmung (Arrondierung), Gst. Nr. 1147/5 (ca. 3 m/2) von Freiland in Wohngebiet, Michael Mayr
8. Änderung der Flächenwidmung (Arrondierung), Gst. Nr. 1946 ("Pumpstation Riesen") von Wohngebiet (ca. 8 m/2) in Freiland, Gemeinde Ellmau

9. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes, Gst. Nr. 1415/1 (Teilfläche ca. 152 m/2), Ausweisung einer neuen Entwicklungsfläche für vorwiegend Sondernutzung Lagergebäude und Parkplatz, Gemeinde Ellmau
 10. Änderung der Flächenwidmung, Gst. Nr. 1415/1 (Teilfläche ca. 152 m/2) von Freiland in "Sonderfläche Lagergebäude, Parkplatz", Gemeinde Ellmau
 11. Beratung über die Erhöhung des Budgetpostens "Förderung Kaiserwirtschaft" im Finanzjahr 2022 für die Veranstaltung "Tag der offenen Betriebstür"
 12. Beratung über die Planung und bauliche Umsetzung einer Begegnungszone im Dorfzentrum, Grundsatzbeschluss
 13. Personalhaus Steinerer Tisch - (erneutes) Ansuchen der Tiroler Friedenswerk um Erhöhung des Kaufpreises betreffend den zweiten Bauabschnitt
 14. Information über die bis zum 16.08.2022 angefallenen Ausgabenüberschreitungen und allfällige Genehmigung
 15. Anträge, Anfragen und Allfälliges
 16. Vertrauliches
 - 16.1. Genehmigung des nicht-öffentlichen Protokolls der 04. Gemeinderats-sitzung vom 14.07.2022
 - 16.2. Personelles (Neuregelung Sonderurlaube)
 - 16.3. Beratung über den Verkauf einer Grundfläche in Richtung Volksschule oder in Richtung Maikircherpark für Gst. Nr. 35/1, Ansuchen Franz Kröll
 - 16.4. Information über ausstehende bzw. angedachte Projekte der Gemeinde Ellmau
 - 16.5. Beratung eines neuen Lösungsansatzes für die Erweiterung des Feuerwehrrhauses
-

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates.

Manfred Döttlinger ist entschuldigt und wird durch Anita Kopp vertreten.
Ebenfalls entschuldigt ist Thomas Niederstrasser, der durch Christoph Kröll vertreten wird.

Das Ersatzmitglied Anita Kopp ist bislang noch nicht gemäß § 28 TGO angelobt. Sie gelobt sodann vor dem Gemeinderat in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, ihr Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.

Es ergibt sich somit eine Anwesenheit von 15 Mandataren und stellt der Bürgermeister die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

Der Bürgermeister gibt sodann bekannt, dass er einen zusätzlichen Tagesordnungspunkt, nämlich Tagesordnungspunkt 16.5. „*Beratung eines neuen Lösungsansatzes für die Erweiterung des Feuerwehrrhauses*“ auf die Tagesordnung nimmt.

Der Bürgermeister stellt weiters den Antrag den Tagesordnungspunkt 16. samt den Unterpunkten 16.1. bis 16.5. unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Gerhard Schermer spricht sich gegen die nicht-öffentliche Behandlung des Tagesordnungspunktes 16.4. aus.

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt über Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 14:1 Stimmen den Tagesordnungspunkt 16. samt den Unterpunkten 16.1. bis 16.5. unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

öffentlicher Teil

ad 1.) Genehmigung des Protokolls der 04. Gemeinderatssitzung vom 14.07.2022

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14.07.2022 wurde allen Gemeinderatsmitgliedern übermittelt.

Änderungswünsche wurden nicht eingebracht und werden auch in der Sitzung nicht geltend gemacht.

Es wird nachstehender Beschluss gefasst:

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau genehmigt das öffentliche Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 14.07.2022 mit 11:4 Stimmen (4 Enthaltungen, nämlich Gert Oberhauser, Anita Kopp, Christoph Kröll und Georg Widschwendter, weil diese in der 4. Sitzung nicht anwesend waren).

ad 2.) Berichte des Bürgermeisters und der Ausschüsse

Bericht des Bürgermeisters:

1. Der Bürgermeister gibt bekannt, dass am 01.09.2022 der Ausschuss „Raumordnung“ zusammengekommen ist. In der Sitzung wurden überwiegend Angelegenheiten beraten, die den Ausschuss auch bereits in der Vorperiode beschäftigt haben. Im Einzelnen werden die Themen dann im Laufe der nächsten Sitzungen dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.
2. Weiters hat die Arbeitsgruppe „Mehrzweckzentrum Ellmau“ am 14.09.2022 eine Sitzung abgehalten und stellt der Bürgermeister in Aussicht, dass es bei der Gemeinderatssitzung im Oktober wieder einen eigenen Tagesordnungspunkt dazu geben wird.
3. Abschließend berichtet der Bürgermeister, dass das Rote Kreuz an die 4 Gemeinden im Söllandl über den Planungsverband „Wilder Kaiser“ herangetreten ist, da die Vergrößerung der Ortsstelle beabsichtigt ist und eine finanzielle Unterstützung begehrt wird. Es wird derzeit an einem Kostenschlüssel gearbeitet, wobei alle im Planungsverband vertretenen Gemeinden eine Kostenbeteiligung signalisiert haben.

Ausschuss „Wirtschaft, Tourismus und Kaiserbad“:

Gert Oberhauser bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass die Abklärung betreffend die Eignung der neben dem Kaiserbad befindlichen Grundfläche, die im Winter derzeit als Schneeablageplatz verwendet wird, als Standort zur Errichtung eines Wohnmobilabstellplatzes durch die Wildbach- und Lawinenverbauung wegen des angrenzenden Baches negativ beurteilt wurde und deshalb dieser Standort hierfür ausscheidet.

Überprüfungsausschuss:

Georg Widschwendter berichtet in Vertretung für den Obmann Manfred Döttlinger von der Sitzung vom 16.08.2022.

Neben der Kassenprüfung, die keine Beanstandungen ergeben hat, hat sich der Ausschuss auch mit den Gebührenanpassungen für das kommende Jahr auseinandergesetzt.

Zusammengefasst berichtet Georg Widschwendter von den angedachten Erhöhungen und den dahinter liegenden Überlegungen. Die Details der beratenen Gebührenerhöhungen werden dem Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen, in der die Gebühren durch das Gremium zu beschließen sein werden, präsentiert.

Weiters hat sich der Ausschuss die Ausgabenüberschreitungen, die in dieser Sitzung noch zu Tagesordnungspunkt 11. behandelt werden, durchgesehen.

Anton Bellinger ergänzt, dass im Ausschuss auch seine Idee einer Mindestgebühr für Wasser und Kanal beraten wurde, wenngleich er kritisch anmerkt, dass hieran nur sehr zögerlich durch das Gremium gearbeitet werde.

Georg Widschwendter führt den großen administrativen Aufwand ins Treffen, der für das von Anton Bellinger angedachte System notwendig wäre.

Alexandra Sollner lobt das Engagement von Anton Bellinger, wobei sie eben auch auf den damit verbundenen Arbeitsaufwand hinweist und anregt, sich mit anderen Gemeinden und mit der Kufem zu dieser Thematik zusammen zu tun, um ein entsprechendes System zu entwickeln.

Ausschuss „Bauwesen und Dorferneuerung“:

Wolfgang Niedermühlbichler informiert kurz über die wichtigsten Punkte, die durch seinen Ausschuss in der letzten Sitzung behandelt wurden, es sind dies:

1. Hundeplatz. Der Ausschuss hat sich für die Aufnahme der Errichtungskosten in das Budget des kommenden Jahres ausgesprochen.
2. Anschaffung Notstromaggregate zur Sicherstellung der Wasserversorgung im Falle eines Black Outs. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. EUR 100.000,00, wovon 50% durch das Land Tirol gefördert werden. Der Ausschuss hat sich für den Ankauf ausgesprochen.
3. Umbau Bauhof: Hier wurde die Verlegung des Büros zur Schaffung einer zusätzlichen Garagenfläche beraten. Das Büro würde in den 1. Stock verlegt. Diese Thematik ist allerdings noch nicht abschließend beraten.

Weiters gibt Wolfgang Niedermühlbichler einen kurzen Themenüberblick für die nächste Sitzung:

1. Zunehmend notwendige Flächenbewässerungen durch den Bauhof im Sommer;
2. Weitere Beratung Neuregelung Winterdienst;

Zum Projekt „Land schafft Bäume“ übergibt er das Wort an Simone Embacher, die darüber informiert, dass in Zusammenarbeit mit dem Waldaufseher und Vertretern der Gemeinde in den letzten Wochen geeignete Standorte im Gemeindegebiet gefunden wurden und nun Ende Oktober rund 30 Bäume gepflanzt werden, die gratis vom Land Tirol zur Verfügung gestellt werden.

ad 3.) Geschäftsbericht betreffend das Kaiserbad Ellmau gemäß § 76 TGO durch die Geschäftsführerin Monika Hager-Wild, BA MSc.

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Bürgermeister die Geschäftsführerin des Kaiserbades Frau Monika Hager Wild, BA MSc., und bittet sie um ihren Bericht:

Mittels einer Power Point Präsentation, welche über Beamer gezeigt wird, berichtet die Geschäftsführerin zusammengefasst über das vergangene Geschäftsjahr, die Jahresabschlüsse des Jahres 2020/2021 und gibt die Geschäftsführerin einen Ausblick auf das kommende Jahr. An dieser Stelle informiert die Geschäftsführerin den Gemeinderat noch darüber, dass sich entgegen den in der Bilanzvorbesprechung dem Beirat präsentierten Zahlen sich hier

zwischenzeitlich noch eine Veränderung ergeben hat. Konkret war die Auflösung der Bewertungsreserve und die Abgrenzung der Coronaförderungen zum damaligen Zeitpunkt noch nicht eingebucht. Nach dem dies nun erfolgt ist, hat sich das rechnerische Ergebnis noch um insgesamt EUR 227.000,00 verbessert.

Über Nachfrage teilt die Geschäftsführerin mit, dass sie die Mehreinnahmen auf das gute Wetter zurückführe. Sicherlich würden aber wegen der Schließung des Waves in Wörgl auch mehr Besucher aus dieser Region das Kaiserbad besuchen. Hingegen hätten sich im Kaiserbad keine ehemaligen Mitarbeiter des Waves beworben.

Über weitere Nachfrage teilt die Geschäftsführerin mit, dass erst wieder im Jahr 2025 mit einer Ausschüttung der Bergbahn gerechnet werden könne.

Weiters berichtet die Geschäftsführerin, dass ihr nunmehr das Angebot für das Energieeinsparungskonzept (Teil 2) der Firma Siemens zugeing. Die Kosten hierfür beläufte sich auf knapp über 1 Million Euro. Es sieht unter anderem die Errichtung diverser PV-Anlagen an verschiedenen Standorten vor. Es wird mit einer Amortisierung innerhalb von 5 Jahren gerechnet. Problematisch sei nun die Finanzierbarkeit. Sofern der Auftrag noch in diesem Jahr an die Firma Siemens vergeben werden könnte, so wäre eine Umsetzung im kommenden Frühjahr in der Zwischensaison machbar. Allerdings sei zum jetzigen Zeitpunkt eine Budgetplanung noch nicht möglich. Vorsorglich habe die Geschäftsführerin, wie sie berichtet, in Absprache mit der Gemeinde für diese Investition ein Förderansuchen an das Land Tirol eingebracht.

Weiters gibt die Geschäftsführerin bekannt, dass das Kaiserbad laut den ihr vorliegenden Informationen nicht von allfälligen Energieeinsparungen der Regierung betroffen sein würde.

Abschließend bedankt sich der Bürgermeister und der Gemeinderat bei der Geschäftsführerin für ihren Bericht und ihre gute Arbeit im Kaiserbad.

ad 4.) Allgemeine Information über das Prozedere und die Zuständigkeit betreffend die Umsetzung von Beschlüssen der Gemeindegremien

Da in diesem Jahr eine neue Gemeinderatsperiode angebrochen ist und neue Mandatare in den Gemeinderat eingezogen sind, möchte der Bürgermeister darüber informieren, dass Beschlüsse der Gemeindegremien (Gemeinderat oder Ausschüsse) ausnahmslos über das Gemeindeamt umgesetzt bzw. organisiert werden. Eine Zuständigkeit einzelner Mandatare besteht dafür nicht, es sei denn, dass über das Gemeindeamt oder durch den Bürgermeister ein Mandatar mit einer spezifischen Aufgabe betraut würde.

Der Bürgermeister betont, dass dieser Ablauf gewahrt werden muss, um die ordnungsgemäße Umsetzung und Erledigung von Beschlüssen sicherzustellen und um den Überblick wahren zu können.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

ad 5.) Änderung der Flächenwidmung, Gst. Nr. 169/1 (Teilfläche ca. 212 m²) von Freiland in "Sonderfläche Stall mit Heulager, landwirtschaftliche Geräte", Christoph Kröll

Der Bürgermeister erläutert den Tagesordnungspunkt. Er verweist auf die Behandlung dieser Widmungsangelegenheit im Ausschuss „Raumordnung“ (Sitzung vom 12.05.2022). Der Ausschuss hat sich für die Änderung der Flächenwidmung ausgesprochen.

Gezeigt wird der Standort. Weiters wird der Widmungswortlaut verlesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass wegen der angrenzenden Skipiste die Bergbahn um eine Stellungnahme gebeten wurde und diese nach Abklärung keine Einwände geäußert hat.

Zudem liegt eine positive Stellungnahme der Abt. Agrarwirtschaft vor.

Fragen bestehen nicht.

Christoph Kröll möchte sich für die Abstimmung für befangen erklären. Der Amtsleiter teilt ihm hierauf mit, dass bei Verordnungen eine Befangenheit nicht vorgebracht werden kann und er an der Abstimmung teilnehmen muss.

Sodann wird nachstehender Beschluss gefasst:

Beschluss

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau mit 15:0 Stimmen (15 Ja, 0 Nein) gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von der Filzer.Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ellmau vom 24.08.2022, GZl.: FF114/22, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ellmau im Bereich des Grundstückes Nr. 169/1, KG 83004 Ellmau, wie folgt vor:

„Umwidmung Grundstück 169/1 KG 83004 Ellmau rund 99 m² von Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 6, Festlegung Erläuterung: Stallgebäude in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 7, Festlegung Erläuterung: Stall mit Heulager, landwirtschaftliche Geräte sowie rund 113 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 7, Festlegung Erläuterung: Stall mit Heulager, landwirtschaftliche Geräte“

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ellmau gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

- ad 6.) Änderung der Flächenwidmung (Arrondierung), Gst. Nr. 992/1 (Teilfläche ca. 103 m/2) in "Sonderfläche Fischerhütte", Sabine Mayr, MMag. Georg Kapelari und Mag. Markus Feyersinger**

Der Bürgermeister erläutert den Tagesordnungspunkt. Verwiesen wird auf die Sitzungen des Raumordnungsausschusses vom 01.07.2021 und 01.09.2022, in denen diese Widmungsangelegenheit vorberaten wurde. Der Ausschuss hat sich für die Arrondierung der Flächenwidmung ausgesprochen.

Erwähnt wird durch den Bürgermeister, dass mit Beschluss des Gemeinderates vom 03.02.2022 bereits das Raumordnungskonzept in diesem Bereich angepasst wurde. Infolge der Widmungssperre wegen der verspäteten Fortschreibung ist die ausständige Anpassung der Flächenwidmung erst jetzt möglich.

Fragen bestehen nicht.

Der Bürgermeister spricht sich zunächst nur für einen Auflagebeschluss aus.

Sodann wird nachstehender Beschluss gefasst:

Beschluss

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau mit 15:0 Stimmen (15 Ja, 0 Nein) gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von der Filzer.Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ellmau vom 15.07.2021, GZl.: FF108/21, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ellmau im Bereich des Grundstückes Nr. 992/1, KG 83004 Ellmau, wie folgt vor:

„Umwidmung Grundstück 992/1 KG 83004 Ellmau rund 5 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Fischerhütte in Freiland § 41 sowie rund 103 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Fischerhütte“

ad 7.) Änderung der Flächenwidmung (Arrondierung), Gst. Nr. 1147/5 (ca. 3 m/2) von Freiland in Wohngebiet, Michael Mayr

Der Bürgermeister erläutert den Tagesordnungspunkt. Es wird die Behandlung dieser Widmungsangelegenheit in der Sitzung des Raumordnungsausschusses vom 01.09.2022 erwähnt, in der sich der Ausschuss für die Änderung der Flächenwidmung ausgesprochen hat. Hintergrund für diese Arrondierung ist, dass mit Gemeinderatsbeschluss vom 24.02.2022 Infolge einer Grenzvermessung 3 m² Straßenfläche an das Grundstück Nr. 1147/5 abgetreten wurden und nunmehr eine einheitliche Flächenwidmung geschaffen werden soll.

Gezeigt werden der Standort sowie der Ordnungsplan über Beamer. Weiters wird der Widmungswortlaut verlesen.

Fragen bestehen nicht.

Sodann wird nachstehender Beschluss gefasst:

Beschluss

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau mit 15:0 Stimmen (15 Ja, 0 Nein) gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von der Filzer.Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ellmau vom 30.08.2022, GZl.: FF118/22, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ellmau im Bereich des Grundstückes Nr. 1147/5 (vormals Teilfläche Gst. Nr. 1859, KG 83004 Ellmau, wie folgt vor:

„Umwidmung Grundstück 1859 KG 83004 Ellmau rund 3 m² von Freiland in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)“

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ellmau gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ad 8.) Änderung der Flächenwidmung (Arrondierung), Gst. Nr. 1946 ("Pumpstation Riesen") von Wohngebiet (ca. 8 m²) in Freiland, Gemeinde Ellmau

Der Bürgermeister erläutert den Tagesordnungspunkt. Er verweist auf die Behandlung dieser Widmungsangelegenheit im Ausschuss „Raumordnung“ am 01.09.2022. Der Ausschuss hat sich für die Änderung der Flächenwidmung ausgesprochen.

Hintergrund für die Rückwidmung ist, dass das Gst. Nr. 1946 neu gebildet wurde, ua. aus einer Teilfläche des Gst. Nr. 1594/9, die als Wohngebiet ausgewiesen ist. Auf der neuen Parzelle Nr. 1946 befindet sich die Pumpstation für die Wasserversorgungsanlage Riesen. Da für Wasserbauten eine Baulandwidmung nicht nötig ist und eine einheitliche Widmung geschaffen werden soll, ist diese Rückwidmung von Nöten.

Gezeigt wird der Standort sowie der Ordnungsplan über Beamer und wird der Verordnungstext verlesen.

Fragen bestehen nicht.

Sodann wird nachstehender Beschluss gefasst:

Beschluss

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau mit 15:0 Stimmen (15 Ja, 0 Nein) gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von der Filzer.Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ellmau vom 30.08.2022, GZl.: FF119/22, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ellmau im Bereich des Grundstückes Nr. 1946 (vormals Teilfläche Gst. Nr. 1594/9), KG 83004 Ellmau, wie folgt vor:

„Umwidmung Grundstück 1594/9 KG 83004 Ellmau rund 8 m² von Wohngebiet § 38 (1) in Freiland § 41“

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ellmau gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ad 9.) Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes, Gst. Nr. 1415/1 (Teilfläche ca. 152 m/2), Ausweisung einer neuen Entwicklungsfläche für vorwiegend Sondernutzung Lagergebäude und Parkplatz, Gemeinde Ellmau

Der Bürgermeister erläutert den Tagesordnungspunkt. Er verweist auf die Sitzungen des Raumordnungsausschusses vom 01.07.2021 und 01.09.2022, in denen sich das Gremium mit dieser Widmungsangelegenheit auseinandergesetzt hat. Der Raumordnungsausschuss hat sich für eine Änderung der Flächenwidmung ausgesprochen. Um die Änderung der Flächenwidmung vorzunehmen, ist nun zuvor noch die Änderung des Raumordnungskonzeptes zu beschließen.

Gezeigt wird der Standort und der Ordnungsplan über Beamer. Verlesen wird der Verordnungstext.

Erläutert wird weiters durch den Bürgermeister, dass für die Änderung der Flächenwidmung eine neue Grundparzelle zu bilden sein wird. Die Grundparzelle bleibt im Eigentum der Gemeinde Ellmau und wird der Gruttenhütte zur Verfügung gestellt.

Über Nachfrage von Josef Werlberger informiert der Bürgermeister, dass die Gemeinde noch mit den Eigentümern der Gruttenhütte wegen des Entgelts für die Zurverfügungstellung der Grundparzelle in Verhandlung ist. Es wird jedenfalls der Gemeinderat in einer späteren Sitzung darüber noch zu entscheiden haben.

Weitere Fragen bestehen nicht.

Sodann ergeht nachstehender Beschluss gefasst:

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt über Antrag des Bürgermeisters in mit 15:0 Stimmen (15 Ja, 0 Nein) gemäß § 67 Abs. 1 lit. c in Verbindung mit § 63 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, beschlossen den von der Filzer.Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ellmau vom 31.08.2022, GZl.: FF120/22, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

„Ausweisung einer neuen Entwicklungsfläche für vorwiegend Sondernutzung Lagergebäude, Parkplatz; Raumstempel S 27, Zeitzone z1 und Dichte D1 im Bereich des Grundstückes Nr. 1415/1.“

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ad 10.) Änderung der Flächenwidmung, Gst. Nr. 1415/1 (Teilfläche ca. 152 m/2) von Freiland in "Sonderfläche Lagergebäude, Parkplatz", Gemeinde Ellmau

Der Bürgermeister erläutert den Tagesordnungspunkt. Er verweist auf die Sitzungen des Raumordnungsausschusses vom 01.07.2021 und 01.09.2022, in denen sich das Gremium mit

dieser Widmungsangelegenheit auseinandergesetzt hat. Der Raumordnungsausschuss hat sich für eine Änderung der Flächenwidmung ausgesprochen.

Gezeigt wird der Standort und der Ordnungsplan über Beamer. Weiters wird der Widmungstext verlesen.

Fragen bestehen nicht.

Sodann wird nachstehender Beschluss gefasst:

Beschluss

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau mit 15:0 Stimmen (15 Ja, 0 Nein) gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von der Filzer.Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ellmau vom 31.08.2022, GZl.: FF121/22, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ellmau im Bereich des Grundstückes Nr. 1415/1, KG 83004 Ellmau, wie folgt vor:

„Umwidmung Grundstück 1415/1 KG 83004 Ellmau rund 152 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Lagergebäude, Parkplatz“

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ellmau gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ad 11.) Beratung über die Erhöhung des Budgetpostens "Förderung Kaiserwirtschaft" im Finanzjahr 2022 für die Veranstaltung "Tag der offenen Betriebstür"

Der Bürgermeister führt aus, dass dieser Tagesordnungspunkt über Bitte von Gert Oberhauser auf die Tagesordnung genommen wurde. Sodann über gibt er das Wort an Gert Oberhauser und bittet ihn um entsprechende Ausführungen.

Gert Oberhauser führt zusammengefasst aus, dass der Tag der offenen Betriebstür zuletzt im Jahr 2019 veranstaltet wurde. Die Veranstaltung wurde üblicherweise mit einer Förderung in Höhe von EUR 10.000,00 durch die Gemeinde unterstützt. Da im letzten Jahr bei der Budgeterstellung unklar war, ob es diese Veranstaltung im Jahr 2022 geben wird, wurde im Budget nur ein Merkposten mit EUR 5.000,00 veranschlagt. Nunmehr konnte die Veranstaltung allerdings für das Jahr 2022 auf die Beine gestellt werden und findet sie am 19. Oktober statt. Veranstalter ist die Kaiserwirtschaft Ellmau. Insgesamt belaufen sich die Kosten für diese Veranstaltung auf rund EUR 25.000,00, an denen sich auch die WKO und der TVB beteiligen würden. In diesem Jahr würden rund 39 Betriebe teilnehmen und dürften sich nun auch Betriebe, die nicht Mitglied der Kaiserwirtschaft sind, präsentieren.

Nach kurzer Diskussion folgt nachstehender Beschluss:

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt über Antrag von Gert Oberhauser mit 14:1 (14 Ja, 1 Nein) Stimmen den Budgetposten „Förderung Kaiserwirtschaft“ von EUR 5.000,00 auf EUR 10.000,00 zu erhöhen.

ad 12.) Beratung über die Planung und bauliche Umsetzung einer Begegnungszone im Dorfzentrum, Grundsatzbeschluss

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt der Bürgermeister das Wort an Gert Oberhauser.

Gert Oberhauser führt aus, dass er gerne wieder Schwung in die Planung der Begegnungszone bringen möchte. Es gehe ihm nicht darum, dass diese sofort realisiert werde, sondern zunächst um die Erarbeitung eines Masterplans.

Gert Oberhauser erwähnt bereits geführte Gespräche mit dem Obmann des Ausschusses „Bauwesen und Dorferneuerung“ sowie mit dem TVB. Gerade der TVB hätte an der Realisierung großes Interesse und würde sich finanziell beteiligen.

Beraten wurde diese Thematik auch in seinem Ausschuss „Wirtschaft, Tourismus und Kaiserbad“.

Gerhard Schermer verweist darauf, dass derzeit wichtige Projekte wie beispielsweise die Erweiterung der Feuerwehr und der Neubau des WirZusammenhauses anstehen und viele weitere Projekte schon in Planung stünden, deren Finanzierung noch unklar ist, sodass er sich vorerst gegen die Einarbeitung in ein weiteres neues Projekt ausspricht. Grundsätzlich sei er aber nicht gegen die bauliche Umsetzung einer Begegnungszone und findet es auch gut, wenn sich die Gemeinde darüber Gedanken macht.

Guido Bucher findet die Bestrebungen von Gert Oberhauser gut. Ein ordentliches Dorfzentrum wäre für Ellmau sicherlich aufwertend. Er spricht sich für die Erarbeitung von Daten und Fakten, auf deren Grundlage dann Entscheidungen getroffen werden könnten, aus.

Wolfgang Niedermühlbichler warnt vor einem mehrjährigen Masterplan, der aufgrund der Kurzlebigkeit der heutigen Zeit sich vielleicht zu Beginn der Umsetzung schon wieder überholt haben könnte.

Gerhard Pohl glaubt, dass es zur Fassung eines Grundsatzbeschlusses noch zu früh sei.

Gert Oberhauser begehrt eine Entscheidung. Einen Antrag stellt er allerdings nicht.

Der Bürgermeister lobt ebenfalls das Engagement von Gert Oberhauser. Der Tagesordnungspunkt wird durch den Bürgermeister sodann bis auf Weiters mangels Entscheidungsreife vertragen.

ad 13.) Personalhaus Steinerer Tisch - (erneutes) Ansuchen der Tiroler Friedenswerk um Erhöhung des Kaufpreises betreffend den zweiten Bauabschnitt

Der Bürgermeister verweist auf die Gemeinderatssitzung vom 14.07.2022, zu Tagesordnungspunkt 8., in der er durch den Gemeinderat zu Preisverhandlungen mit einem Verhandlungsspielraum bis zu einem Kaufpreis in Höhe von maximal EUR 4.400,00 bevollmächtigt wurde. Der Bürgermeister berichtet weiters von der daraufhin stattgefundenen Unterredung mit Herrn Dr. Härting von der Tiroler Friedenswerk, in der eine Einigung bei einem Kaufpreis von EUR 4.450,00 gefunden wurde. Weiters hat Dr. Härting im Zuge dieser Unterredung bestätigt an der Kostenbeteiligung der Brücke im vereinbarten Ausmaß im Gegenzug festzuhalten.

Da nun für den Kaufpreis von EUR 4.450,00 keine Freigabe durch den Gemeinderat gegeben ist, bedarf es hierüber einer neuerlichen Entscheidung des Gemeinderates.

Guido Bucher stellt fest, dass Bedingung des Gemeinderates für die Zustimmung zur Kaufpreiserhöhung eine dauerhafte Preisbindung war.

Durch den Bürgermeister wird mitgeteilt, dass das gegenüber dem Vertreter der Tiroler Friedenswerk auch so kommuniziert wurde.

Sodann ergeht nachstehender Beschluss:

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt über Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 14:1 (14 Ja, 1 Nein) Stimmen den Gemeinderatsbeschluss vom 14.07.2022, Tagesordnungspunkt 8., aufzuheben und wird sodann unter der Bedingung einer dauerhaften Preisbindung der Erhöhung des Kaufpreises für den zweiten Bauabschnitt auf EUR 4.450,00 zugestimmt.

ad 14.) Information über die bis zum 16.08.2022 angefallenen Ausgabenüberschreitungen und allfällige Genehmigung

[Festgehalten wird, dass dieser Tagesordnungspunkt durch den Bürgermeister wegen der Anwesenheit des Finanzverwalters als Tagesordnungspunkt vorgezogen und im Anschluss an Tagesordnungspunkt 2. behandelt wurde.]

Der Bürgermeister führt aus, dass Hintergrund für diesen Tagesordnungspunkt ist, dass im Sinne der Transparenz der Gemeinderat fortan in regelmäßigen Abständen hinsichtlich der Budgetüberschreitungen informiert werden soll.

Erwähnt wird, dass die Ausgabenüberschreitungen bis zum 16.08.2022 dem Überprüfungsausschuss vorab im Zuge einer Sitzung des Gremiums zur Kenntnis gebracht wurden.

Sodann wird durch den Finanzverwalter eine zusammenfassende Liste aller Ausgabenüberschreitungen, die bis zum 16.08.2022 angefallen sind, an die Gemeinderäte ausgeteilt.

Sodann wird die Liste durch die Gemeinderäte selbständig durchgesehen. Die Verlesung jedes einzelnen Budgetpostens wird nicht gewünscht und für entbehrlich erachtet.

Der Gemeinderat nimmt die Ausgabenüberschreitungen zur Kenntnis. Der Amtsleiter regt die Genehmigung der Ausgabenüberschreitungen mittels Gemeinderatsbeschluss an. Der Gemeinderat sieht dafür keine Notwendigkeit.

ad 15.) Anträge, Anfragen und Allfälliges

- Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat darüber, dass Frau Christina Krimbacher ihre ehrenamtliche Tätigkeit als Büchereileiterin zum 31.12.2022 nach 25-jähriger Tätigkeit niederlegen wird.
Der Bürgermeister bedankt sich an dieser Stelle herzlich für ihr Engagement.
- Der Bürgermeister erinnert an die Firstfeier des Mehrzweckzentrums Ellmau am 05.10.2022 um 16:00 Uhr, zu der die Einladungen bereits ausgesendet wurden.

- Gerhard Pohl erkundigt sich nach medialer Berichterstattung beim Bürgermeister zu den möglichen Kostensteigerungen im Bezirkskrankenhaus und ob sich diese auf die Gemeinde auswirken werden.
Der Bürgermeister gibt dazu Auskunft, dass vorgesehen ist die Kostensteigerungen so weit wie möglich an das Land Tirol weiter zu geben, da sicherlich nicht alle Kosten durch die Gemeinden allein finanzierbar sein werden. Jedoch könne er nicht versprechen, dass nicht auch ein gewisser Kostenanteil auf die Gemeinde zukommt.
- Josef Werlberger berichtet, dass er sich – nachdem Lukas Krösslhuber vom TVB in der letzten Gemeinderatssitzung als Grund für die Sperre eines Teilbereiches des Radweges in Going den Grundbesitzer genannt habe – diese Angelegenheit hinterfragt hat und ihm gesagt wurde, dass in Wirklichkeit das rücksichtslose Verhalten der Radfahrer letztendlich dafür verantwortlich sei.
- Weiters erkundigt sich Josef Werlberger, ob auch bereits in der Gemeinde Ellmau Überlegungen bestehen, wie in den nächsten Monaten Energie eingespart werden könnte.
Der Bürgermeister meint, dass sich hier sicherlich etwas ua. bei den Straßenbeleuchtungen einsparen lassen wird, wobei die technische Machbarkeit erst geklärt werden müsse.
Über diese Thematik erfolgt sodann eine allgemeine Diskussion.
In diesem Zusammenhang wird auch die Temperaturregulierung in den öffentlichen Gebäuden angesprochen.
Der Bürgermeister will sich über die Möglichkeiten in Kenntnis setzen und die nötigen Schritte veranlassen.
- Reinhard Ritter bringt vor, dass im Bereich der Austraße in Richtung Bergbahn das Verkehrsaufkommen immer größer wird. Verschärft werde die Situation durch die Längsparker und durch die zahlreichen Fußgänger. In der Bevölkerung wäre hierüber eine gewisse Unzufriedenheit gegeben und appelliert er an die Gemeinde um eine Lösung dieser Problematik.
- Gert Oberhauser erkundigt sich, ob sich die Arbeitsgruppe für das Mehrzweckzentrum auch schon bereits Gedanken über die Renovierung der Volksschule gemacht hat.
Der Bürgermeister gibt dazu Auskunft, dass das bislang nicht der Fall war.
- Gert Oberhauser zeigt sich weiters darüber verwundert, dass die Biedringstraße neu asphaltiert wurde. Er hinterfragt den Grund dafür, da nach seinem Wissensstand diese Straße im Zuge der Umgestaltung der Kreuzung Steinerne Tisch zur Gänze umgebaut werden soll.
Gerhard Schermer gibt dazu Auskunft, dass der Zustand der Straße derart desolat gewesen sei, dass die Fahrbahn nicht mehr länger durchgehalten hätte. Die Asphaltierung habe er in Absprache mit dem Bürgermeister veranlasst.
Gert Oberhauser wünscht sich sodann in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen einen eigenen Tagesordnungspunkt zur Umgestaltung der B 178, um hier bezüglich dem Stand der Grundverhandlungen und dem Planungsstand wieder am Laufenden zu sein.
Auch Wolfgang Niedermühlbichler schließt sich diesem Wunsch an.
Der Bürgermeister nimmt dies zur Kenntnis und will sich bei den zuständigen Vertretern der Landesstraßenverwaltung um einen Termin bemühen.
- Gerhard Pohl regt im Hinblick auf das kommende Wohnbauprojekt der GHS am Blaiknerfeld an, dass die Gemeinde mit dem Bauträger im Vorfeld den Bedarf abklärt bzw. erhebt. Weiters regt er in diesem Zusammenhang unter Verweis auf ein ähnliches

Projekt in der Gemeinde Söll an, dass die Gemeinde sich mit dem Bauträger auch zur Schaffung allfälliger Gewerbeflächen (Büro, Praxisräumlichkeiten usw.) im Zuge dieses Bauvorhabens verständigen könnte, was allerdings vor Umwidmung abzuklären wäre.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:42 Uhr.

nicht-öffentlicher Teil

ad 16.) Vertrauliches

ad 16.1.) Genehmigung des nicht-öffentlichen Protokolls der 04. Gemeinderatssitzung vom 14.07.2022

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau genehmigt das nicht-öffentliche Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 14.07.2022.

ad 16.2.) Personelles (Neuregelung Sonderurlaube)

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt dem präsentierten Entwurf der Neuregelung der Sonderurlaube zuzustimmen.

ad 16.3.) Beratung über den Verkauf einer Grundfläche in Richtung Volksschule oder in Richtung Maikircherpark für Gst. Nr. 35/1, Ansuchen Franz Kröll

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau lehnt das Ansuchen des Herrn Franz Kröll vom 08.08.2022 ab.

ad 16.4.) Information über ausstehende bzw. angedachte Projekte der Gemeinde Ellmau

ad 16.5.) Beratung eines neuen Lösungsansatzes für die Erweiterung des Feuerwehrhauses

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:





Weitere GR-Mitglieder gemäß § 46 Abs 4 TGO:

X. Solterer


